

## Dienstreisen

### Nutzung eines Privatfahrzeugs

Name: \_\_\_\_\_ Arbeitsgruppe: \_\_\_\_\_

Anreise: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_

Ort der Dienstreise: \_\_\_\_\_

Autokennzeichen: \_\_\_\_\_

#### Versicherte Risiken:

- In Deutschland zugelassene PKW, die vom Arbeitnehmer des FIAS mit Einwilligung des FIAS zu Diensfahrten genutzt werden. Der PKW ist
  - im Eigentum des Arbeitnehmers oder
  - vom Arbeitnehmer geleast oder
  - dem Arbeitnehmer leihweise (von Ehe-/ Lebenspartner, Verwandten 1. oder 2. Grades) überlassen worden
- Versicherte Person ist der Eigentümer oder Halter des genutzten PKWs
- Als Diensfahrt gelten Fahrten, die der Arbeitnehmer in Ausübung seines Dienstes auf Anordnung des FIAS unternimmt, einschließlich der Standzeiten am Ziel der Diensfahrt:
  - Fahrten von der regelmäßigen Arbeitsstätte zum Ziel der Diensfahrt und zurück
  - Fahrten von der Wohnung des Arbeitnehmers zum Ziel der Diensfahrt und zurück bzw. zurück zur regelmäßigen Arbeitsstätte.
  - Ausgenommen sind Fahrten von der Wohnung zur regelmäßigen Arbeitsstätte und zurück.
  - Vermeidbare Aufenthalte, Unterbrechungen oder Umwege, die nicht dienstlichen Zwecken dienen, gelten nicht als Diensfahrten!
- Im Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung für die/den Dienstreisende/n:
  - Selbstbeteiligung Vollkasko: 500,00 €
  - Selbstbeteiligung Teilkasko: 150,00 €
- Eine Kfz-Unfallversicherung besteht durch den zwischen FIAS und Versicherer nicht.

---

Datum

Unterschrift Reisende/r

FIAS Administration